ZWECKVERBAND

INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET

NEUEN

STADT TROSSINGEN

GEMEINDE DURCHHAUSEN

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIETS

Interkommunales Gewerbegebiet

>>Neuen III<<

Folgende

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

werden aufgestellt:

ENTWURF

Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH
André Leopold
Stadionstraße 27
78628 Rottweil
T. 0741 280 000 13 Mail: info@rip-rw.de

Ziffer	Inhalt

1.	**Rechtsgrundlagen**
2.	**Örtliche Bauvorschriften**
2.1	Dachformen, Dachneigung
2.2	Regenerative Energien
2.3	Werbeanlagen
2.4	Außenantennen und Versorgungsleitungen
2.5	Einfriedungen
2.6	Private Stellplätze, private Verkehrsflächen
2.6.1	Oberflächenabschluss
2.7	Regenwasserbehandlung
3.	**Hinweise**
3.1	Kanalhausanschlüsse
3.2	Dränungen
3.3	Gewerbliche Abwässer
3.4	Geotechnik

ENTWURF

1. R E C H T S G R U N D L A G E N

1.12 Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. S. 15)

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Dachformen, Dachneigungen
(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

Dachformen und Dachneigungen sind freibleibend.

2.2 Regenerative Energien
(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, sofern keine Blendwirkungen auf die öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere K 5910 und L 432, ausgehen.

2.3 Werbeanlagen
(§ 74 (1) Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Lauf-, Wechsel- und/oder Blinklichtanlagen sind nicht zulässig.

Von Werbeanlagen darf keine Blendwirkung auf die Landesstraße L 432 sowie auf die Kreisstraße K 5910 ausgehen.

2.4 Außenantennen und Versorgungsleitungen
(§ 74 (1) Nr. 4 und Nr. 5 LBO)

Festgesetzt ist:

- Stromfreileitungen sind für neu zu erstellende Gebäude nicht zulässig.

2.5 Einfriedungen
(§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Festgesetzt ist:

- Von öffentlichen Verkehrsflächen und landwirtschaftlichen genutzten Flächen sind mindestens 0,5 m Abstand einzuhalten.

ENTWURF

2.6 Stellplätze und private Verkehrsflächen
(§ 74 (2) Nr. 6 LBO)

2.6.1 Oberflächenabschluss

- Stellplätze für PKW sind mit einem wasserdurchlässigen Oberflächenabschluss auszubilden, sofern kein Gefährdungspotential aufgrund des betrieblichen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen gegeben ist.

- Private LKW- Stellplätze sind wasserundurchlässig herzustellen.

2.7 Regenwasserbehandlung
(§ 74 (3) Nr. 2 LBO)

- Regenwasser aus Dach- und Hofflächen ist in die Regenwasserkanäle einzuleiten und der Retentions- und Filteranlage zuzuführen.

- Freiflächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind an den Schmutzwasserkanal anzuschließen.

2.8 Ergänzende Generalklausel

Für die Ziffern 2.1 bis 2.7 gilt:

Die vorgenannten Festsetzungen gelten nicht für Vorhaben und Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

3. H I N W E I S E

3.1 Kanalhausanschlüsse

Kanalhausanschlüsse für Gebäude, die mit ihren Ablaufeinrichtungen unterhalb der Rückstauebene liegen, sind mit Hebeanlagen oder Rückstauverschlüssen zu versehen.

3.2 Dränungen

Im Falle des Anschnitts von Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund - bzw. Quellwasseraustritte, ist deren Vorflut zu sichern, bzw. wieder herzustellen.

ENTWURF

3.3 Gewerbliche Abwässer

Eventuell anfallende wassergefährdende Abwässer bedürfen einer besonderen Behandlung. Das Reinigungsverfahren ist im Einzelfall mit dem Landratsamt Tuttlingen - Wasserwirtschaftsamt - abzustimmen.

3.4 Geotechnik

Opalinuston-Formation (Mitteljura) den Baugrund. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) destonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsboden zu rechnen ist. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten wird objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Aufgestellt:

Trossingen /Durchhausen, den 18.07.2016
geändert am 22.11.2018 / 21.10.2021
geändert am 15.09.2026

.....
Susanne Irion
Verbandsvorsitzende

.....
Simon Axt
Stellv. Verbandsvorsitzender

Ausgefertigt:

Trossingen /Durchhausen, den …….

.....
Susanne Irion
Verbandsvorsitzende

.....
Simon Axt
Stellv. Verbandsvorsitzender

ENTWURF